



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	215-2024
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2024.RRGR.290
Eingereicht am:	10.09.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Grupp (Biel/Bienne, GRÜNE) (Sprecher/in) von Wattenwyl (Tramelan, GRÜNE)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Biosicherheit und Haftungsrisiken des Kantons

Die Biotechnologie entwickelt sich rasant und hat immer mehr Anwendungsfelder. Sowohl in der Schweiz als auch international gibt es immer mehr Hochsicherheitslabore. Damit nimmt die Wahrscheinlichkeit von Laborunfällen oder einer missbräuchlichen Verwendung zu. Die Schweiz verfügt grundsätzlich über sichere biologische Labore. Die Kontrolle der Labore ist jedoch verbesserungswürdig. Viele Kantone haben nicht die Kapazitäten, um Hochsicherheitslabore angemessen zu kontrollieren. Daher ist weiterer Handlungsbedarf zu prüfen (z. B. ein Eidgenössisches Biosicherheitsinspektorat analog zum Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat, das Synergien zur Nuklearsicherheit schafft und eine unabhängige Aufsicht von biologischen Hochrisikoeinrichtungen gewährleistet). Die Forschung in biologischen Labors an Pathogenen spielt eine zentrale Rolle bei der Pandemievorbereitung, indem sie die Anpassung an neue Erreger insbesondere durch die schnelle Entwicklung von Diagnostik und Impfstoffen ermöglicht. Gleichzeitig werden in Bio-Labors gefährliche Krankheitserreger erforscht, die erhebliche Risiken für die öffentliche Gesundheit darstellen können.

Der Kanton Bern ist als Vollzugsbehörde für die Sicherheit biologischer Hochsicherheitslabore auf seinem Gebiet verantwortlich. Im Falle eines Vorfalls resultieren für den Kanton allenfalls Haftungsrisiken. Der Kanton Bern verfügt über mindestens fünf Standorte, an denen Aktivitäten mit hochansteckenden Organismen durchgeführt werden. Die Schweiz verfügt über zwei biologische Labore der höchsten Schutzstufe 4. Beide befinden sich im Kanton Bern. Schweizweit bestehen insgesamt 41 biologische Hochsicherheitslabore in 14 Kantonen.

Es stellt sich die Frage, ob es angesichts der begrenzten kantonalen Ressourcen zielführend und kosteneffizient ist, dass 14 Kantone entsprechend hochspezialisierte Kontrollaufgaben durchführen. Aktuelle Berichte zeigen, dass Hochsicherheitslabore teilweise jahrelang nicht kontrolliert werden. Angesichts des Schadenspotenzials von Unfällen und Missbrauch mit Pandemie-Erregern ist das Dispositiv für Biosicherheit im Vergleich zur Nuklearsicherheit nicht ver-

hältnismässig. Die Biotechnologie entwickelt sich rasant – z. B. ermöglicht die synthetische Biologie, Erreger von Grund auf herzustellen. In Ländern wie den USA, Grossbritannien und Belgien kam es in der Vergangenheit zu Unfällen in biologischen Hochrisikolaboren. Zum Beispiel gelangte das Poliovirus ins Abwasser oder Mitarbeitende infizierten sich mit Ebola.

Für den Kanton Bern ist es von entscheidender Bedeutung, sowohl Unfälle in biologischen Laboratorien als auch den Missbrauch von gefährlichen biologischen Materialien zu verhindern. Biosicherheit dient den kantonalen und nationalen Interessen und stärkt den Ruf des Kantons Berns als Standort für biologische Forschung und Entwicklung.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Kontrolle der biologischen Hochrisikoanlagen (BSL-3 und -4) im Kanton?
2. Über welche personellen Kapazitäten (Stellenprozente, Titel und Ausbildung) verfügt der Kanton aktuell, um Hochsicherheitslabore zu kontrollieren?
3. Im Falle eines biologischen Unfalls (z. B. Ausbruch einer Tierseuche oder Infektionskrankheit nach Fehler im Labor und mangelhafter Kontrolle): Inwiefern bestehen Haftungsrisiken für den Kanton?
4. Inwiefern unterstützt die Kantonsregierung die Schaffung eines Eidgenössischen Biosicherheitsinspektorats analog zur Nuklearsicherheit, u. a. um Kosten und Risiken für den Kanton zu reduzieren?

Anhang: Anlagen nach Kanton

Bericht *Kontrolle/Zertifizierung von Hochsicherheitslaboratorien in der Schweiz* z. H. der Subkommission 3 der Finanzkommission des Nationalrats (FK-N)

Laufende Tätigkeiten mit hochpathogenen Organismen der Risikogruppe 3 und 4 (Sicherheitsstufe 3 und 4) in den Kantonen

Kanton	Laufende Tätigkeiten	Standorte	Aktivitäten pro Standort (Durchschnitt)	Besonderes
BE	40	5	8	2x BSL-4 (Sicherheitsstufe 4) (IVI, Labor Spiez)
ZH	33	9	4	1x BSL4 (nur Nachweis), BSL3 (WSL, Pflanzenpathogene)
BS	19	5	4	
VD	17	4	4	
GE	16	4	4	1x BSL4 (nur Nachweis)
JU	13	1	13	1x BSL3 (CABI, invasive gebietsfremde wirbellose Kleintiere)
BL	6	3	2	
LU	2	2	1	
NE	2	2	1	
SG	1	1	1	
TI	2	2	1	
ZG	3	1	3	
FR	1	1	1	
GR	1	1	1	
Ganze CH	156	41	4	

Verteiler

– Grosser Rat